

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 179. Freitag, den 28. Juni 1822.

Bemerkung für Freunde des Carlsbader Wassers.

Wer in Carlsbad gewesen ist, dem wird es gewiß nicht entgangen seyn, wie sehr das Wasser dieser berühmten Heilquelle auf die Zähne wirke. Eine mehrjährige Erfahrung hat mich überzeugt, daß dieß Thatsache sey, und daß es wirklich nothwendig würde, bei dem Gebrauche dieses Wassers auf die Erhaltung der Zähne einige Rücksicht zu nehmen. Ich finde mich zu dieser Bemerkung um so mehr veranlaßt, da wir gegenwärtig so glücklich sind, die treffliche Struvische Mineralwasser-Anstalt auch bei uns errichtet zu sehen, und so Viele, welche früher Carlsbad nicht besucht haben, jetzt diesen Brunnen trinken. Wenn ich hier diesen einige Verhaltens-Regeln in der erwähnten Hinsicht ertheile, so wünsche ich dadurch zugleich meinen Dank für das mir seit einer so langen Reihe von Jahren bei Zahnkrankheiten und sonst geschenkte Zutrauen auszusprechen. Diese Regeln sind die nämlichen, die ich seit längerer Zeit allen denen, welche nach Carlsbad selbst reisten, gegeben habe: daß sie vor dem Trinken des Wassers die Zähne nicht reinigen, sondern dieses Geschäft erst nachher verrichten. Ich hatte es jedoch für angemessen, daß man es auch bald

nach dem Trinken thue. Die alte Gewohnheit, die Zähne mit Salbey abzureiben, hat keinen Nutzen und ist sogar nachtheilig. Ich bemerke dieses um so mehr, da ich bereits zu mehreren Malen hiesige Kurgäste mit großer Emsigkeit dieses Mittel anwenden gesehen habe. Ich rathe vielmehr, früh vor dem Genuße des Brunnens mit einer Abkochung von Salep, Fasergrübe, Reischleim oder Cibischwurzel den Mund auszuspülen. Man wird auf diese Weise den schleimigen Ueberzug an den Zähnen vermehren, und eben dadurch die nachtheilige Einwirkung des Wassers auf dieselben vermindern. Der Erfolg entsprach immer den Wünschen derjenigen, welche Gebrauch von diesem Verfahren machten. Ich würde mich recht sehr freuen, wenn alle die, welche diese Nebenwirkungen des Carlsbader Wassers nicht aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben, und welche der Erhaltung ihrer Zähne einige Sorgfalt widmen, diese Bemerkung nicht unberücksichtigt lassen und davon die besten Wirkungen verspürten, welches bei dieser Bekanntmachung ganz allein mein Wunsch ist.

Leipzig, den 26. Juni 1822.

D. Ernst Baumann, Arzt und
verpfl. Universitäts-Bundarzt.